

und er ist darin gütiger gegen sie, als ich. Sie haben keinen Antheil mehr, so wie jedes Mitglied einer *societas non quaestuaria* oder *universitas*, welches austritt, alle Rechte an der *societas* und deren Vermögen verliert. Der Herr Staatsminister v. Wietersheim meinte, von der definitiven Anerkennung an werde allerdings eine Befreiung der Deutsch-Katholiken von den Beiträgen zu den Parochiallasten der römisch-katholischen Kirche eintreten müssen; allein ich sehe nicht einen Grund ein, warum erst von jener Zeit an und nicht schon jetzt, sobald sie — die Deutsch-Katholiken — einmal ausgetreten sind, und der Kirche nicht mehr angehören, deren Lasten sie noch mit fort tragen sollen. Der Herr Staatsminister meinte ferner, aus dem Mandate von 1827, was der Abgeordnete Hensel angezogen habe, folge keineswegs, daß die Deutsch-Katholiken zu befreien seien; ja, es folge sogar das Gegentheil daraus. Sowohl das Letztere, als auch das Erstere ist unrichtig. Es folgt sogar die Nothwendigkeit der Befreiung daraus, in so fern man damals den Umstand, daß die Römisch-Katholischen bis zu der Zeit, wo sie anerkannt worden sind, zu den Lasten der evangelischen Kirche beitragen mußten, für ungerecht und unbillig anerkannt hat. Man kann doch das, was man bei dem Einen für unbillig anerkannt hat, nicht bei dem Andern gerecht finden. Der Abgeordnete v. Thielau meinte, wenn die Regierung das Mandat von 1827 auf den Deutsch-Katholicismus streng angewendet hätte, so wäre die Reformation des Deutsch-Katholicismus unmöglich gewesen. Das sehe ich nicht ein, ich wüßte nicht, wie die Regierung diese Reformation hätte hindern können, nicht nur deshalb, weil das Mandat gar nicht auf den Austritt aus einer Kirche und Bildung einer ganz neuen christlichen Confession anwendbar ist, sondern weil selbst nach diesem Mandate der Uebertritt sehr leicht ist. Man braucht nur zu dem Pfarrer zu gehen und die vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu erfüllen. Uebrigens wäre es sehr schlimm, wenn wir wirklich ein Gesetz hätten, durch dessen Anwendung eine Reformation gehindert werden könnte. Wenn der Abgeordnete v. Thielau meinte, es liege eine Inconsequenz darin, wenn die Deutsch-Katholiken von persönlichen Parochiallasten befreit würden und von den dinglichen nicht, so besteht diese Inconsequenz und dieser Unterschied zwischen persönlichen und dinglichen Parochiallasten einmal, ist durch das Gesetz von 1838 festgesetzt, und ist also nicht etwas Neues, sondern etwas Altes. Wenn der Abgeordnete v. Thielau ferner behauptete, man müsse den Uebertritt von einer Confession zur andern ohnehin nicht erleichtern, so gebe ich ihm Recht; aber eben so wenig muß man ihn auch hindern. Das behauptet er zwar auch, aber es wäre ein Hinderniß, wenn der Uebertretende zu den Parochiallasten der bisherigen Confession beitragen müßte. Uebrigens wird eine solche Erschwerung jedenfalls der Gewissensfreiheit, die uns garantirt ist, widersprechen. Dies sind meine Gründe, warum ich durchaus für das Deputationsgutachten stimmen werde. Auf die von den Gegnern gefürchteten Consequenzen und die daraus hergeleiteten Bedenklichkeiten werde ich mich gar nicht einlassen. Es sind *gravamina de futuro*, Vermuthungen, Möglichkeiten, von

denen wir nicht wissen, ob sie je eintreten, und die uns nicht abhalten können, jetzt etwas zu beschließen, was wir jetzt für recht halten.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich will mich nicht in weitläufige Erörterungen der Rechtsgründe des ehrenwerthen Abgeordneten einlassen. Nur muß ich bemerken, daß er selbst anerkannte, daß die Neu-Katholiken vor Erlassung des künftigen Gesetzes keine eigene Confession bilden. Nun, wenn das der Fall ist, so kann man daraus unmöglich folgern, daß sie durch den Uebertritt zu einer noch nicht bestehenden Confession von den Parochiallasten ihrer bisherigen Confession befreit werden können. Wenn ein Protestant in der Zeit, wo bedeutende Parochiallasten in Aussicht stehen, erklärte, er sei Pantheist und scheide daher aus der evangelischen Kirche, so möchte ich wissen, ob er auf Grund jenes Gesetzes seine Befreiung daraus ableiten könnte.

Abg. Müller (aus Taura): Da ich für das Deputationsgutachten stimme, so bleibt mir fast gar nichts übrig, als meine Meinung hinzustellen, da alles das, was ich darüber sagen wollte, schon gesagt ist. Noch ein einziger Punkt außer diesen bestimmt mich für das Deputationsgutachten, welcher noch nicht angeführt worden ist. Es veranlaßt mich selbst die Aeußerung des römisch-katholischen Bischofs dazu, für das Deputationsgutachten zu stimmen. Er sagt: „Wenn Sie, meine Herren, erlauben, will ich Ihnen eine Uebersicht der Leipziger Dissidenten geben. Es sind darunter: 28 Schneidermeister, 12 Schneidergesellen, 6 Schuhmachermeister, 7 Schuhmachersgesellen, 16 Tischler, Böttcher, Mechaniker u. s. w., 11 Tischler- u. s. w. Gesellen, 4 Schlosser und Schmiede, 4 Maurer, 17 zur Kaufmannschaft Gehörige, an 30 Ehefrauen, deren Männer Protestanten sind. Unter den Uebrigen befinden sich sehr viele ledige Mädchen und Bur-schen.“ Ferner sagt derselbe: „Hieraus werden Sie zur Genüge entnehmen, daß die Meisten mit Handarbeit im Schweiß ihres Angesichts ihre Nahrung erwerben.“ Also ich sollte dafür stimmen, daß Leute, die für sich zu thun haben, die für ihre eigne Kirche genug zu sorgen haben, noch für eine andere Kirche beitragen? Das nie und nimmermehr. Ich würde es für eine Sünde halten, die ich mir nie vergeben könnte, zumal ihr natürlicher Gegner selbst die Befreiung anbietet. Ich werde bei diesem Grundsatz stehen bleiben und für das Deputationsgutachten stimmen. Was noch die Aeußerung des Abgeordneten v. Thielau anlangt, indem er meinte, es dürfte Jemand nur sagen: ich gehöre nicht mehr zu der Kirche, ich gebe nichts mehr dazu, so haben wir diesen Fall schon jetzt bei den Protestanten, sobald Jemand zu dem Catholicismus übertritt. Ich kenne einen solchen Fall sehr genau, daß dadurch die Leute verlockt wurden, zu den Katholiken überzutreten, weil sie dann nichts mehr zu dem Schulgelde zu entrichten haben.

Abg. Oberländer: Wenn ich noch etwas für das Deputationsgutachten sagen will, so kann ich es jetzt nicht mehr